

Lehe-Ordnung/

Welche in Seiner Churfürstl.
Durchl. zu Sachsen Chur = Fürsten=
thum und Landen öffentlich von den Cankeln des
Jahrs zweymahl, nemlich Dom. II. post Epi=
phan. und Dom. II. p. Trin. abgelesen,
und auch in acht genommen wer=
den soll.